

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22/1,
in Kraft getreten am 06.07.1963

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24.05.1962 beschlossen, für das Gebiet, welches durch die Straßen

Katharinenstraße, Hohenzollernstraße, Ludwigstraße, Siegburgstraße

begrenzt wird, den Bebauungsplan Nr. 22/1 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die Erschließung zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der heutigen Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von 700.000,-- DM entstehen.

Ausnahmen von den Planfestsetzungen sind im Rahmen der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Dezember 1961 möglich, sofern eine Abweichung aus städtebaulichen Gründen wünschenswert erscheint und die Ausnahmebewilligung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Aufgestellt:

Siegburg, den 06.07.1963
Stadtbauamt – Abt. 601

gez. Beckmann
Dipl.-Ing.

gez. Nägele
städt. Oberbaurat